

Humanmedizin

PJ

Antrag auf Anrechnung der Praktischen Ausbildung im Ausland



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Dezernat G6
Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
Dezernat G6
LPA@lavg.brandenburg.de
Eingangsvermerk des LAVG

Antragstellende Person

Universität

Ich bin im Studiengang Humanmedizin an folgender Universität eingeschrieben:

HMU Health and Medical University Potsdam Düsseldorf/Krefeld München
Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB)
Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL – CT)

Matrikelnummer:

Personenbezogene Angaben

Name Vorname(n)

Geburtsname (wenn vom Namen abweichend) Geschlecht

Geburtsdatum Geburtsort

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon E-Mail

Anrechnung der praktischen Ausbildung im Ausland

Das nachstehend aufgeführte Tertial / den nachstehend aufgeführten Tertialabschnitt bzw. die nachstehend aufgeführten Tertiale / Tertialabschnitte bitte ich im Sinne des § 12 ÄApprO anzurechnen:

Angaben zur im Ausland absolvierten Ausbildung

Innere Medizin

Name der Einrichtung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land

vom bis zum

Innere Medizin

Name der Einrichtung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

vom

bis zum

Chirurgie

Name der Einrichtung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

vom

bis zum

Chirurgie

Name der Einrichtung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

vom

bis zum

Wahlfach:

Name der Einrichtung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

vom

bis zum

Wahlfach:

Name der Einrichtung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

vom

bis zum

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

[Bescheinigung/en über das Praktische Jahr](#) (zweisprachiger Vordruck, siehe Internetseiten des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit) (im Original oder in amtlich bzw. notariell beglaubigter Kopie)

Immatrikulationsnachweis der ausländischen Universität (im Original)

oder ersatzweise

[Bescheinigung des Studienleiters / Dekans der ausländischen Universität](#) aus der hervorgeht, dass ich die **gleichen ausbildungsbezogenen Rechte und Pflichten wie die vollimmatrikulierten Studierenden an der betreffenden Universität** hatte (zweisprachiger Vordruck, siehe Internetseiten des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit) (im Original)

[Äquivalenzbescheinigung](#) der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB), der HMU Health and Medical University Potsdam oder der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL-CT) über den betreffenden Ausbildungsabschnitt (Vordruck siehe Internetseiten des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit) (im Original), sofern die Einrichtung nicht in der PJ im Ausland – Liste für Studierende des Landes Nordrhein-Westfalen, der PJ-Länderliste Baden-Württemberg oder der PJ-Liste Ausland Hamburg aufgeführt ist (Anfrage beim Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe erfolgte vor Beginn des jeweiligen Tertials)

ggf. **Sprachnachweis** (vor Beginn des Tertials ausgestellt) (siehe hierzu die Vorgaben auf dem [Hinweisblatt Praktisches Jahr](#)) (im Original oder in amtlich bzw. notariell beglaubigter Kopie)

ggf. **Nachweis der Namensänderung** (z. B. Eheurkunde) (im Original)

Fremdsprachigen Dokumenten sind **Übersetzungen in die deutsche Sprache** beizufügen, die von einer vereidigten Dolmetscherin bzw. Übersetzerin / einem vereidigten Dolmetscher bzw. Übersetzer beglaubigt sein müssen. Bitte beachten Sie die separaten [Hinweise zu den vorzulegenden Übersetzungen](#).

Die **Hinweise** auf der letzten Seite dieses Antragsformulars **zur Form der einzureichenden Unterlagen** habe ich beachtet.

Die Anrechnung der praktischen Ausbildung/sabschnitte im Ausland erfolgt **gebührenpflichtig**. Eine Bearbeitungszeit seitens des Landesprüfungsamtes für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe ist einzuplanen.

Ort / Datum

Unterschrift

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

Hinweise	
Einfache Kopien	<ul style="list-style-type: none"> • Einfache Kopien können bei der Antragsbearbeitung nicht berücksichtigt werden.
Amtliche Beglaubigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Beglaubigungen dürfen nach §§ 33 und 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) nur von Behörden des Landes, der amtsfreien Gemeinden, der Ämter, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorgenommen werden, z. B. Einwohnermeldeämtern. Beglaubigungen von Krankenkassen, Versicherungen, Pfarrämtern, etc. werden folglich nicht anerkannt. Schulen und Hochschulen dürfen nur die von ihnen selbst ausgestellten Zeugnisse / Urkunden beglaubigen.
Notarielle Beglaubigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Notare sind per Bundesgesetz ermächtigt, Abschriften zu beglaubigen. Gemäß § 20 Abs. 1 Bundesnotarordnung (BnotO) sind Notare zuständig, Beurkundungen jeder Art vorzunehmen sowie Unterschriften, qualifizierte elektronische Signaturen, Handzeichen und Abschriften zu beglaubigen.
Personenstandsurkunden	<ul style="list-style-type: none"> • Geburts- / Eheurkunden werden fortlaufend geführt und dürfen daher grundsätzlich nicht beglaubigt werden. • Geburts- / Eheurkunden bzw. beglaubigte Abschriften aus dem Geburten- / Eheregister können bei dem Standesamt beantragt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie geboren sind / die Ehe geschlossen wurde bzw. das die Geburt / Eheschließung erstmalig beurkundet hat.
Übersetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zur Form der einzureichenden Übersetzungen finden Sie auf den Internetseiten des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit.
<p>Alle eingereichten Unterlagen verbleiben beim Verwaltungsvorgang und werden nicht zurückgesandt.</p>	

Stand: November 2025